

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Jugendhilfeausschuss (JHA/046/2023)

Sitzung am: 09.03.2023

Beschluss zu: V1851/22

Gegenstand:

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Stadtraum 10

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Planungsbericht des Stadtraums 10 gemäß Anlage zum Beschluss.
2. Der Planungsbericht wird in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil IV, Spezifischer Teil) aufgenommen und ersetzt das bisherige Dokument, welches sich auf den Stadtraum bezieht.
3. Der Planungsbericht wird zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei planerischen Prozessen in Dresden genutzt sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien Jugendhilfe, entsprechend berücksichtigt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden und den beteiligten Ämtern, die im Planungsbericht festgelegten Maßnahmen umzusetzen bzw. im zukünftigen Planungsprozess zu berücksichtigen.
5. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt bei zukünftigen Planungsberichten nicht nur die Nummer des Stadtraumes, sondern auch den Namen des Stadtraumes in den Beschlussgegenstand aufzunehmen.

Dresden, 15.03.23

Melanie Hörenz-Pissang
Vorsitzende

Planungsbericht Stadtraum 10 Leuben (Stadtbezirksamt Leuben)

Stand: März 2023

Inhalt

- 1 Einleitung..... 3
- 2 Bilanzierung der bisherigen Maßnahmen 4
- 3 Entwicklungsbedarfe – Ableitungen aus dem Stadtraumsteckbrief 8
- 4 Bedarfsaussagen und Maßnahmen..... 10

1 Einleitung

Dieser Planungsbericht ist

stadträumlich
und bezieht sich auf den
Stadtraum 10 Leuben
(Stadtbezirksamt Leuben).

thematisch
und bezieht sich auf das Leistungsfeld

- §§ 11 bis 15 SGB VIII (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz).
- §§ 16 bis 21 SGB VIII (Förderung der Erziehung in der Familie).
- §§ 22 bis 26 SGB VIII (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege).
- §§ 27 bis 41 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfe für junge Volljährige).
- §§ 42 bis 60 SGB VIII (Andere, angrenzende Aufgaben der Jugendhilfe).

Der Planungsbericht ersetzt folgendes Dokument:

- Planungsbericht Stadtraum 10 Leuben (Stadtbezirksamt Leuben), Anlage 7 zum Beschluss des Jugendhilfeausschusses V2896/19 vom 10. Oktober 2019

Die Erarbeitung des Planungsberichtes erfolgt turnusmäßig nach der Planungskonferenz vom 22. September 2021. Das Protokoll der Planungskonferenz kann im Fachkräfteportal des JugendInfoService unter der Internetpräsenz des Sachgebietes Jugendhilfeplanung¹ eingesehen werden.

Planungskonferenzen greifen die Bedürfnisse, Wünsche und Interessen der Adressat*innen auf und formulieren entsprechende sozialpädagogisch begründete Erfordernisse für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Seit 2014 sind Planungskonferenzen in der Landeshauptstadt eine bewährte Arbeitsform im Sinne des § 80 Abs. 3 SGB VIII, um die Expertise, das Fachwissen und die Erfahrungen der Träger, der Fachkräfte und des Gemeinwesens angemessen in die Jugendhilfeplanung einzubeziehen. Die Ergebnisse sind einerseits fachliche Empfehlungen an das zweigliedrige Jugendamt. Andererseits werden Verabredungen der in der Planungskonferenz agierenden Fachkräfte und Träger getroffen, deren Umsetzung eigenverantwortlich realisiert werden kann.

Mit dem vorliegenden Planungsbericht werden gemäß § 80 SGB VIII auf Basis der Diskussionen im Rahmen der Planungskonferenz jugendhilfeplanerische Bedarfsaussagen und Maßnahmen entwickelt. Dabei wird der Fokus auf Maßnahmen gerichtet, die Weiterentwicklungen und/oder Veränderungen der Infrastruktur sowie fachliche Entwicklungsaspekte beinhalten. Die hierfür grundlegende Analyse des Bestandes an Einrichtungen und Diensten erfolgte im Vorfeld mit Hilfe des Stadtraumsteckbriefes. Dieser stellt eine umfassende Sozialraumanalyse des jeweiligen Stadtraumes dar, beschreibt quantitative und qualitative Entwicklungstrends und zeigt planerische Entwicklungsbedarfe auf. Abrufbar sind die jeweiligen Dokumente im Fachkräfteportal des JugendInfoService unter der Internetpräsenz des Sachgebietes Jugendhilfeplanung unter „Statistische Daten“/„Stadtraumsteckbriefe“.

Ein wichtiger Aspekt für den Planungsbericht sowie den Stadtraumsteckbrief ist die Verzahnung mit übergreifenden Konzept- und Planungsprozessen. Entsprechende allgemeine Ausführungen hierzu bietet das Dokument „Planungsschnittstellen“², welches ebenfalls im Fachkräfteportal abzurufen ist.

Der Planungsbericht behält seine Gültigkeit, bis ein aktualisiertes Dokument beschlossen wird.

¹ <https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/planungskonferenzen/stadtraum-10.php>

² <https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/planungsrahmen/UebergreifendeThemen.php>

2 Bilanzierung der bisherigen Maßnahmen

Die folgenden Einschätzungen zum Umsetzungsstand beziehen sich auf die jeweiligen Maßnahmen des vorherigen Planungsberichtes und werden mit einer Begründung untersetzt. Die formulierten Bedarfsaussagen sind grundsätzlich keine abzuschließenden Inhalte und sind dementsprechend immer als fortlaufende Prozesse für die Kinder- und Jugendhilfe zu verstehen, auch wenn einzelne Maßnahmen als ‚umgesetzt‘ bilanziert sind.

Wirkungsziel: Adressat*innen sind gemeinschaftsfähig und in der Lage gesellschaftliche und soziale Mitverantwortung zu übernehmen.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
Bedarfsaussage 1: Kinder, Jugendliche und Familien brauchen bedarfsgerechte, vernetzte individuelle Unterstützungsangebote im Stadtraum.			
1. Die Übergänge zwischen den Institutionen Kita, Grundschule und Hort werden durch Kooperationen zwischen den Institutionen, unterstützt durch offene Kinder- und Jugendarbeit, gelingend gestaltet. Dazu treten die Fachkräfte in persönlichen und fachlichen Austausch.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteilrunde mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kita und Hort ▪ Schulsozialarbeit ▪ Grund- und Oberschulen ▪ Beratungsstelle Kompass 	April 2019	umgesetzt Es wurden zahlreiche Kooperationen etabliert und auf dieser Basis vielfältige Projekte/Veranstaltungen durchgeführt. Coronabedingt konnten verschiedene Maßnahmen nicht durchgeführt werden, sollen aber zukünftig nachgeholt werden. Es besteht ein intensiver fachlicher Austausch, der dazu beiträgt, Übergänge im Kindesalter gelingend zu gestalten.
2. Es wird geprüft, inwieweit und unter welchen Voraussetzungen das Projekt KiNET auf den Stadtraum Leuben adaptiert werden kann.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ KiNET (Amt für Kindertagesbetreuung) ▪ Stadtteilrunde 	2019	umgesetzt Die verabredete Prüfung hat ergeben, dass die gegenwärtige Fokussierung des KiNET-Projektes auf die Stadträume Gorbitz und Prohlis bestehen bleibt. Eine Erweiterung auf weitere Stadträume ist derzeit nicht vorgesehen. Entwicklungs- bzw. Transferoptionen des Projektes sind aktuell allerdings im Diskurs. Aus Perspektive der Fachkräfte in Leuben bleibt eine Übertragung in den Stadtraum – mindestens für den Stadtteil Leuben – gewünscht.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
<p>3. Fallunspezifische Arbeit zwischen Allgemeinem Sozialen Dienst und Schule sowie zwischen Allgemeinem Sozialen Dienst und Kita ist ein wichtiger Beitrag zur Gestaltung von Übergängen. Die dafür notwendigen zeitlichen Ressourcen werden zur Verfügung gestellt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteilrunde ▪ Jugendamt, Abteilung Allgemeine Soziale Dienste ▪ Kita und Schulen 	2019	<p>umgesetzt</p> <p>Der Allgemeine Soziale Dienst beteiligt sich entsprechend seiner personellen Ressourcen an der Stadtteilrunde. 2020 fand eine gemeinsame Veranstaltung von Allgemeinem Sozialen Dienst und Schulsozialarbeit im Stadtraum statt. Der Prozess muss weitergeführt und nachhaltig gestaltet werden.</p>
<p>4. Es werden niedrigschwellige Angebote für individuelle und themenbezogene Beratung geschaffen und zur Verfügung gestellt. Dazu werden ggf. räumliche Ressourcen der Schulen oder der Jugendhilfe-Einrichtungen genutzt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteilrunde ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung sowie Abteilung Besondere Soziale Dienste (Beratungsstellen) ▪ Träger ▪ Schulen 	bis 2020	<p>nicht umgesetzt/verworfen</p> <p>Es wurden verschiedene Gespräche geführt und punktuell werden entsprechende Projekte umgesetzt. Bisher hat sich aber keine spezifische Kooperationsstruktur herausgebildet. Die Stadtteilrunde hat die Maßnahme zunächst verworfen.</p>
<p>Bedarfsaussage 2: Kinder, Jugendliche und Familien brauchen aufgrund ihrer individuellen Voraussetzungen und Bedürfnisse im Stadtraum uneingeschränkten Zugang zu Angeboten und Einrichtungen der Jugendhilfe, erfahren dort ein herzliches Willkommen und nehmen selbstbestimmt an Angeboten teil.</p>			
<p>1. Die Fachkräfte im Stadtraum, insbesondere die in Einrichtungen tätig sind, kennen den „Index für Inklusion“ und den „Selbstcheck Integration“ und wenden diese an. Unterstützend werden Angebote des Sozialamtes, Sachgebiet Integration und Eingliederungsleistungen, der Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung, der Asylberatung der Caritas, der Statistikstelle der Landeshauptstadt, der Koordinierungsstelle „Schulische Inklusion“ und weitere einbezogen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteilrunde ▪ alle in Einrichtungen tätigen Fachkräfte ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung 	2020	<p>umgesetzt</p> <p>Das Thema Inklusion wird regelmäßig in der Stadtteilrunde sowie im darüberhinausgehenden fachlichen Austausch aufgegriffen. Der Selbstcheck Integration wird durch die Einrichtungen und Dienste genutzt. Im Rahmen der Stadtteilrunde fand ein Fachaustausch zum Thema „Diskriminierung und Ausgrenzung an Schule“ statt. Für die Selbstüberprüfung wurde analog des Selbstchecks „Integration“ ein Selbstcheck „Inklusion“ vorbereitet. Dieser wird anlässlich eines stadtweiten Fachtags vorgestellt und ist für 2022 zur Veröffentlichung vorgesehen.</p>

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
2. Geeignete Möglichkeiten der Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Familien mit Migrationshintergrund/Fluchterfahrung an Angeboten und in Einrichtungen werden, ggf. unter Einbezug themenerfahrener Expert*innen, entwickelt. Dazu ist ein Kooperationsstreffen zu organisieren.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Sachbearbeiter*in Migrant*innen/interationale Jugendarbeit ▪ Asylberatung der Caritas Dresden <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtungen und Angeboten der Jugendhilfe im Stadtraum 	bis 1. März 2019	<p>umgesetzt</p> <p>Es wurde eine Kooperation zwischen dem Familienzentrum „Tapetenwechsel“ und dem Übergangwohnheim für geflüchtete Familien in Laubegast begründet. Auch das Mobile Angebot (MOBA) des Ausländerrates Dresden e. V. war regelmäßig montags im Wohnheim und tauschte sich intensiv mit dem Kinder- und Jugendhaus „Chilli“ aus, um bei Bedarf gemeinsame Aktionen umzusetzen.</p>

Wirkungsziel: Adressat*innen gestalten ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt als individuell entwickelte Persönlichkeiten.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
Bedarfsaussage 3: Kinder, Jugendliche und Familien brauchen attraktive Freiräume und -flächen für ihre Freizeitgestaltung.			
Die Nutzung/Öffnung der Schulhöfe (64. Oberschule, Schule Am Landgraben, Christliche Schule und eventuell Sportplatz Rubinsteinstraße) und weiterer Flächen für Freizeitgestaltung nach dem Unterricht und an den Wochenenden wird geprüft. Dazu werden Absprachen mit den erforderlichen Ämtern und Einrichtungen getroffen. Die für die Nutzung erforderlichen Vereinbarungen und Kooperationen sowie offene Rechtsfragen (Aufsicht) werden geklärt.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtbezirksamt ▪ Fachkräfte der Jugendhilfe im Stadtraum ▪ Jugendamt ▪ Amt für Schulen ▪ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft 	bis 31. März 2019	<p>teilweise umgesetzt/weiter im Prozess</p> <p>Bei Schulneubauvorhaben erfolgt grundsätzlich die Prüfung, ob Sport- und Freianlagen zur öffentlichen Nutzung vorgesehen werden können.</p> <p>Die Stadtteilrunde hat mögliche Schulstandorte eruiert und erste Gespräche mit Schulleitungen geführt. Aufgrund der stadtweiten Bedeutung des Themas wird dieses aktuell durch den Bildungsbürgermeister sowie die Kinder- und Jugendbeauftragte weiterbearbeitet.</p>

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
Bedarfsaussage 4: Kinder, Jugendliche und Familien brauchen beteiligungsfördernde Strukturen. Kinder und Jugendliche im Stadtraum brauchen individuelle Begleitung bei (Selbst-)Bildungsprozessen entsprechend ihrer Bedürfnisse und Begleitung in digitalen Lebenswelten. <i>(Anmerkung: Dieses Erfordernis ist nicht nur auf Stadtraumebene zu bearbeiten, sondern im gesamtstädtischen Kontext zu sehen.)</i>			
<p>1. Fachkräfte begleiten Kinder und Jugendliche kompetent in virtuellen Welten.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sozialarbeiter*innen sind im virtuellen Raum erreichbar ▪ Leitlinien/Empfehlungen werden gemeinsam entwickelt, diskutiert und umgesetzt ▪ Fachkräfte bilden Eltern weiter und begleiten sie 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung ▪ Träger ▪ Netzwerk Medienbildung ▪ AG Streetwork („hybride Streetwork“) 	<p>2019</p>	<p>teilweise umgesetzt/weiter im Prozess</p> <p>Die Einrichtungen und Dienste haben sich teilweise in digitalen Räumen mit den Adressat*innen vernetzt. Die Mobile Jugendarbeit Leuben (MOLE) hat 2020 ein eigenes Konzept zur digital aufsuchenden Arbeit erstellt. Mit der Corona-Pandemie ist das Erfordernis digitalen Arbeitens noch einmal deutlich hervorgetreten. Aus diesem Grund hat die Planungskonferenz 2021 das Thema wieder aufgegriffen und unter Bedarfsaussage 3 entsprechende Maßnahmen erarbeitet.</p>
<p>2. Der Stadtbezirksbeirat weiß um die Lebensumstände von Kindern, Jugendlichen und Familien.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ regelmäßiger Austausch in der Stadtteilrunde unter Einbezug der Stadtbezirksbeiratsmitglieder ▪ Mitglieder der Stadtteilrunden nehmen an Stadtbezirksbeiratssitzungen teil 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtbezirksbeirat ▪ Stadtteilrundensprecher*innen ▪ Stadtteilrunde 		<p>teilweise umgesetzt/weiter im Prozess</p> <p>Ein Mitglied des Stadtbezirksbeirates nimmt regelmäßig an der Stadtteilrunde teil. Die Auswertung der statistischen Daten zur Kinder-, Jugend- und Familienarbeit im Stadtbezirksbeirat musste aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen immer wieder vertagt werden. Die Stadtteilrunde wird auch weiterhin die Zusammenarbeit fördern.</p>

3 Entwicklungsbedarfe – Ableitungen aus dem Stadtraumsteckbrief

Innerhalb des Stadtraumes 10 ist der Stadtteil Leuben, insbesondere der Sozialbezirk Leuben/Dobritz-Süd, von einer sehr hohen sozialen Belastung gekennzeichnet. Gerade hier wohnen die meisten Jungeinwohner*innen innerhalb des Stadtraums. Mit großem Abstand folgen die Sozialbezirke Leuben/Niedersehlitz und Großschachwitz/Rathener Straße. Die stark divergierenden sozialen Belastungen zwischen den Sozialbezirken legen Segregationstendenzen nahe.

Die individuellen Lebenslagen von jungen Menschen und Familien sind vielfältig. Der Anteil an Bedarfsgemeinschaften mit Kindern ist im Stadtraum gestiegen, im Stadtteil Leuben besonders deutlich. Verbunden mit einem hohen Anteil an Alleinerziehendenhaushalten erscheint es als notwendig, den Fokus auf diese Zielgruppe zu richten.

Für Familien mit Kindern war und ist die Zeit der Corona-Pandemie eine besonders große Herausforderung, so ist in Teilen eine Zunahme von Multiproblemlagen, häuslicher Gewalt, familiärer Überlastung, erschwelter Vermittlung zu Netzwerkpartner*innen und soziale Isolation zu beobachten. Die (Um-)Organisation der Kinderbetreuung bei fehlender Präsenzbeschulung, Hort- oder Kitaausfall, der Schließung bzw. Verringerung der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe stellen ebenso Herausforderungen dar wie die materielle Sicherstellung in den Familien. Notlagen und Existenzängste wirken sich auf die soziale und psychische Entwicklung junger Menschen und deren Eltern/Familien negativ aus. Niedrigschwellige, gut zugängliche, vernetzte und sozialraumorientierte Angebote zur Unterstützung von Familien und jungen Menschen sind notwendig, um für den Alltag (in der Krise) gewappnet zu sein. Vom überdurchschnittlichen Anstieg der Gefährdungen des Kindeswohls ist die Altersgruppe der Null- bis Fünfjährigen stadtwweit am meisten betroffen. Das erfordert geeignete Maßnahmen, insbesondere ein leistungsfeldübergreifendes vernetztes Zusammenwirken der Akteur*innen.

Mit den im INSEK 2025+, im Programm „Zukunft Stadtgrün“, im Projekt „Blaues Band“ und zum Sozialen Wohnungsbau geplanten und umzusetzenden Vorhaben wird der Stadtraum eine weitreichende Entwicklung erfahren. Nicht unerheblich ist dabei die Berücksichtigung der von jungen Menschen geäußerten Bedürfnisse und Wünsche zur Gestaltung und Nutzung zu entwickelnder (Frei-)Flächen und Räume. Hier wünschen sich junge Menschen, dass sie transparent beteiligt und gehört werden. In verschiedenen Projekten ist das schon geschehen, z. B. über die Mobile Jugendsozialarbeit oder die Kinder- und Jugendbeauftragte der Landeshauptstadt. Aus Umfragen und Gesprächen mit jungen Menschen geht hervor, dass es im gesamten Stadtraum 10 nur wenige attraktive, jugendgemäß nutzbare Plätze gibt, an denen junge Menschen sich treffen, selbst gestalten und sich selbst verwirklichen können. Beliebte Treffplätze wie die Kiesseen in Leuben stehen nur eingeschränkt zur Verfügung, die Nutzung zum Baden und Schwimmen ist nach wie vor untersagt. Allerdings gibt es inzwischen konkrete Bemühungen, Teile der Kiesseen als öffentliche Badestelle mit einem Betreiber zu legalisieren. Andere vorhandene Plätze, beispielsweise Fußball- oder auch Spielplätze, sind verschmutzt oder gar vermüllt oder das Inventar darauf kaputt bzw. reparaturbedürftig.

Corona hat die Nutzungszahlen in den Angeboten nahezu halbiert. Einige der jungen Menschen, die vor den Lockdowns regelmäßig die Angebote nutzten, sind noch nicht wieder in den Angeboten angekommen, so die Beobachtung der Fachkräfte. Die Belastungen für junge Menschen und ihre Familien haben sich deutlich erhöht und konnten nicht immer adäquat aufgefangen und kompensiert werden. Der gesteigerte Medienkonsum und der Gebrauch bzw. Missbrauch von Suchtmitteln sowie eine Zunahme der häuslichen Gewalt und Überforderung der Familien wird konstatiert. In diesem Zusammenhang wird seitens der Fachkräfte der Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe eingeschätzt, dass geeignete Beratungsmöglichkeiten im Stadtraum fehlen. Etwaiger Beratungsbedarf (z. B. Schuldner- oder Drogenberatung, Erziehungsberatung) erfordert das Aufsuchen von Beratungsangeboten in anderen Stadträumen.

Die Auswertung der Befragung „#meine Hood“ gibt klare Hinweise darauf, dass jungen Menschen ihr Stadtraum wichtig ist und sie diesen in ihrem Sinne für verbesserungswürdig halten. Die formulierten

Wünsche nach jugendgemäßen Trefforten und „ein bisschen Leben und Kultur“ im Stadtraum sollten bei der Weiterentwicklung des Stadtraums unbedingt Berücksichtigung finden.

Im Stadtraum ansässige Verbände und Vereine, engagierte Angebote aus den Stadtteilen und Ehrenamtliche sind stadträumliche Ressourcen, die ein hohes Potential für leistungsfeldübergreifende und vernetzte Unterstützung für Familien, Kinder und Jugendliche entwickeln und anbieten könnten. Fachkräfte sollten deren Vernetzung fördern und unterstützen.

Im Ergebnis des Controllings der Ergebnisse der Planungskonferenz 2018 sowie des Planungsberichtes für den Stadtraum, der Auswertung der Befragung „#meine Hood“ und der Statistik- und Sachberichte für 2019 und 2020 in der Stadtteilrunde wurden vier zentrale Entwicklungsbedarfe beschrieben, die auf der Planungskonferenz am 22. September 2021 bearbeitet wurden: Freiflächen und Trefforte, Beteiligung und Demokratie, sozialraumorientierte Zielgruppenarbeit sowie Digitalisierung.

4 Bedarfsaussagen und Maßnahmen

Aus den Ergebnissen der Planungskonferenz, den soziodemografischen Daten, den Ergebnissen der Beteiligung der Adressat*innen (z. B. Jugendbefragung) und der Beobachtung der Entwicklung im Stadtraum ergeben sich nach Berücksichtigung weiterer Planungen, wie z. B. Sozial- und Stadtplanung, die folgenden Bedarfe und Maßnahmen. Diese sind jeweils einem Leistungsfeldübergreifenden Wirkungsziel zugeordnet (vgl. Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe, Teil I – Allgemeiner Teil: 5 bis 7). Alle Maßnahmen mit beschlussrelevanten finanziellen Auswirkungen stehen unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Jugendhilfeausschusses im Kontext von Förderung von Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe.

Planung ist unabhängig von Förderung – Förderung soll sich jedoch auf Planungsergebnisse beziehen!

Wirkungsziel: Adressat*innen gestalten ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt als individuell entwickelte Persönlichkeiten.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
1. Bedarfsaussage: Kinder, Jugendliche und Familien brauchen frei zugängliche Trefforte, Spielräume und Freiflächen für Begegnung, Bewegung und Selbstwirksamkeitserfahrungen zum selbstbestimmten Gestalten und Verweilen. Junge Menschen brauchen Orte im Stadtraum, die sie niedrigschwellig nutzen können und wo sie sich gern aufhalten.		
1.1 Schaffung von mindestens drei attraktiven Plätzen, die von Kindern und Jugendlichen genutzt werden und an denen einmal jährlich eine Aktion stattfindet <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gründung einer Unterarbeitsgruppe in der Stadtteiltrunde bzw. Beauftragung einer bestehenden Unterarbeitsgruppe ▪ Lokalisierung von öffentlich nutzbaren Plätzen/Flächen ▪ Erarbeitung entsprechender Platz-/Flächenkonzepte (u. a. Überdachung) ▪ Absprachen mit Stadtbezirksamt zur pädagogischen Nutzung vorhandener Flächen (z. B. Leubener Wäldchen, Schildkrötensteich) ▪ Konzeption/Organisation von (Schul-)Projektwochen zur Gestaltung von Plätzen/Flächen ▪ Verantwortung für Plätze/Flächen auch auf Nutzer*innen übertragen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteiltrunde ▪ Mobile Jugendsozialarbeit mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ▪ Stadtbezirksamt ▪ Schulen/Horte 	2023 bis 2024
1.2 Geeignete Schulhöfe und Schulsportplätze, die nach Unterrichtschluss und an Wochenenden öffentlich genutzt werden können, werden identifiziert und nach Möglichkeit Vereinbarungen zur Nutzung getroffen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinder- und Jugendbeauftragte*r mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum ▪ Schulen ▪ Amt für Schulen 	ab 2023

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
2. Bedarfsaussage: Kinder, Jugendliche und Familien brauchen niedrigschwellige, alters- und bedarfsgerechte Angebote und Unterstützungen in ihrem Nahraum, welche sozialräumlich-leistungsfeldübergreifend und ressourcenorientiert vernetzt sind.		
2.1 In Kooperation verschiedener Akteur*innen im Stadtraum werden passgenaue Angebote für Kinder bis zwölf Jahre in Zschachwitz entwickelt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinder- und Jugendhaus „Chilli“ mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulsozialarbeit 92. Grundschule ▪ Putjatinhaus 	2024
2.2 Fachkräfte aus allen Leistungsfeldern arbeiten fallbezogen und fallübergreifend vernetzt zusammen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchführung „Markt der Möglichkeiten“ ▪ Konzeption weiterer Projekte (z. B. Stadtraumbegehungen, Tage der offenen Tür) ▪ Nutzung des Stadtraumsteckbriefes ▪ Prüfung der Etablierung von KiNET oder einer vergleichbaren Struktur weiterverfolgen 	mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteiltrunde ▪ Jugendamt, Sachgebiet Allgemeiner Sozialer Dienst Leuben ▪ Jugendamt, Sachgebiet Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit ▪ Kinder- und Familientreff „Mosaik“ ▪ Amt für Kindertagesbetreuung 	ab 2023
2.3 Übergänge zwischen verschiedenen Leistungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe sowie zu weiteren Hilfsinstrumenten gestalten und begleiten <ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterentwicklung des Instrumentes „Stadtteilspiel“ (Unterarbeitsgruppe wiederbeleben, Finanzierung über Drittmittel sicherstellen etc.) ▪ Nutzung des „Flexiblen Stundenpools“ ▪ begleitete Umgänge in Familienbildungsangeboten ermöglichen ▪ Zugänge durch „einfache Sprache“ in der Öffentlichkeitsarbeit verbessern 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Träger, Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe 	ab 2023

Wirkungsziel: Adressat*innen sind gemeinschaftsfähig und in der Lage gesellschaftliche und soziale Mitverantwortung zu übernehmen.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
3. Bedarfsaussage: Kinder, Jugendliche und Familien brauchen Fachkräfte, die über Möglichkeiten und Grenzen digitaler Kinder- und Jugendarbeit Bescheid wissen und die dieses Wissen in die Angebotsgestaltung einfließen lassen. ³		
3.1 Fachkräfte setzen sich intensiv mit den Möglichkeiten und Grenzen digitaler Kinder- und Jugendarbeit auseinander und erarbeiten entsprechende Konzepte <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung externer Expertise zur Weiterbildung (z. B. Einladung von Expert*innen in Stadtteilrunde) ▪ Umsetzung von kind-/jugendgerechten Projekten zur Stärkung der Medienkompetenz ▪ niedrigschwellige Beratungs- und Kontaktangebote auch im Social-Media-Bereich ▪ ggf. auch Zielgruppe Eltern zum Thema Medienkonsum der Kinder in den Fokus nehmen (Ziel: Aufklärung und Sensibilisierung, Entwicklung digitaler Kompetenzen) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteilrunde mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe ▪ Medienwerkstatt Dresden e. V. ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung 	ab 2023
3.2 Schaffung von freiem WLAN in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Träger der Einrichtungen 	ab 2023
4. Bedarfsaussage: Kinder und Jugendliche brauchen Möglichkeiten der Beteiligung, um ihre Bedürfnisse und Wünsche zu formulieren und ihnen Ausdruck zu verleihen. Sie brauchen Gelegenheiten und Unterstützung, um sich mit gesellschaftlichen und aktuellen politischen Themen auseinanderzusetzen und Verantwortung zu übernehmen sowie Selbstwirksamkeit zu erfahren.		
4.1 Umsetzung von beteiligungsorientierten Projekten zu gesellschaftlichen und politischen Themen, zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Etablierung einer „Jugendzeitschrift“ für den Stadtraum (in Zusammenarbeit mit Schulen) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum 	ab 2023
4.2 Die Bedürfnisse und Wünsche der Adressat*innen werden gehört und berücksichtigt, zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendkonferenz ▪ Stadtbezirksbeirat ▪ Befragungsergebnisse in Angebotsgestaltung berücksichtigen ▪ Schülersprecher*innen stärken 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteilrunde mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinder- und Jugendbüro Dresden 	ab 2023
4.3 Nutzung und Einbeziehung der Möglichkeiten des Lokalen Handlungsprogramms für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden und dessen Fortschreibung im Jahr 2023	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtungen und Dienste der Kinder und Jugendhilfe im Stadtraum 	ab 2023

³ Für stadtweite Maßnahmen diesbezüglich wird auf den Planungsbericht „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ (Anlage zum Beschluss V3306/19 des Jugendhilfeausschusses vom August 2019) verwiesen sowie auf die aktuell laufende Initiative der AG Stadtteilrunden für einen gemeinsamen digitalen Kinder- und Jugendstadtplan (ggf. App), um jungen Menschen Freizeiteinrichtungen und nutzbare Freiflächen zugänglich zu machen.